

Gemeinde Hohenfelde

Der Bürgermeister

Niederschrift

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenfelde

Sitzungstermin:	Mittwoch, 16.06.2021
Raum, Ort:	Kirche zu Hohenfelde, Dorfstraße 36, 25358 Hohenfelde
Sitzungsbeginn:	19:30 Uhr
Sitzungsende:	20:17 Uhr

Anwesenheit

Anwesende:

Vorsitz

Herr Torben Stuke

Mitglieder

Frau Thekla Gaden

Herr Jan-Christopher Kühl

Herr Reimer Nöhrnberg

Herr Carsten Passig

Herr Carsten Röpcke

Herr Tobias Stuke

Frau Nina Wagner

Herr Uwe Weise

Herr Karsten Zeiner

Gäste

1 Bürger

Frau Vera Twiesselmann

Herr Benjamin Winter

Verwaltung

Frau Christine Wulf

Protokoll

Entschuldigte:

Mitglieder

Frau Marion Gaudlitz

fehlt entschuldigt

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Anträge zur Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 26.04.2021
- 5 Bericht des Bürgermeisters
- 6 Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 4 für das Gebiet der Grundstücke Kirchmoor 10 - 16, Eichenweg sowie Kirchenstraße 6 und 8;
hier: Satzungsbeschluss HF/2021/00216
- 7 Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 5 für das Gebiet der Grundstücke Weißdornweg, Rotdornweg 1 - 7 und 9 sowie Kirchenstraße 12 und der zugehörigen Ausgleichsfläche im Hohenfelder Moor;
hier: Satzungsbeschluss HF/2021/00218
- 8 Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 6 für das Gebiet der Grundstücke Rotdornweg 8 und 10 - 32;
hier: Satzungsbeschluss HF/2021/00219
- 9 Aufstellung der 2. Änderung des Flächennutzungsplans und der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 5 der Nachbargemeinde Rethwisch für das Gebiet „Windpark Breitenburg“;
hier: Abstimmung mit den Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB HF/2021/00222
- 10 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 11 für die Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage auf den landwirtschaftlichen Flächen südwestlich der Autobahn A 23 und nördlich des Sielverbandsgewässers Kremper Au;
hier: Planaufstellungsbeschluss HF/2021/00220
- 11 8. Änderung des Flächennutzungsplans für die Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage auf den landwirtschaftlichen Flächen südwestlich der Autobahn A 23 und nördlich des Sielverbandsgewässers Kremper Au;
hier: Planaufstellungsbeschluss HF/2021/00221
- 12 Mitteilungen und Anfragen
- 12.1 Bekanntgabe der unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen HF/2021/00223
- 13 Einwohnerfragestunde

Öffentlicher Teil:

1 . Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgemäße Ladung fest. Die Gemeindevertretung ist mit 10 anwesenden Mitgliedern beschlussfähig.

2 . Anträge zur Tagesordnung

Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

3 . Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

4 . Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 26.04.2021

Es gibt keine Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung, diese gilt damit als genehmigt.

5 . Bericht des Bürgermeisters

5.1 An der Straße runter zum Baggersee wurde durch den Bauhof ein Loch aufgefüllt. Außerdem wurden die Bänke Richtung Moor gereinigt und gestrichen.

5.2 Einer der Gemeindearbeiter wird demnächst Vater und wird dann Urlaub und Überstundenausgleich nehmen.

5.3 Der gemeindeeigene Trecker verliert regelmäßig Öl und das Problem wird in der Werkstatt nicht gefunden.

**6 . Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 4 für das Gebiet der Grundstücke Kirchmoor 10 - 16, Eichenweg sowie Kirchenstraße 6 und 8;
hier: Satzungsbeschluss**

Herr Weise berichtet, dass die Tagesordnungspunkte 6 bis 8 im Bauausschuss vorberaten und positiv zur Beschlussfassung empfohlen wurden.

Beschluss:

1. Über die im Rahmen der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen zum Entwurf der Satzung über die Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 4 wird entsprechend der anliegenden Liste entschieden.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

3. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) wird die Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 4 der Gemeinde Hohenfelde für das Gebiet der Grundstücke Kirchmoor 10 - 16, Eichenweg sowie Kirchenstraße 6 und 8, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), als Satzung beschlossen.
4. Die Begründung wird gebilligt.

Der Beschluss der Satzung über die Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 4 durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekanntzumachen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass die rechtskräftige Satzung ins Internet unter der Adresse „<https://www.amt-horst-herzhorn.de/seite/324771/bauleitplanung.html>“ eingestellt ist und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich ist.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

**7. Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 5 für das Gebiet der Grundstücke Weißdornweg, Rotdornweg 1 - 7 und 9 sowie Kirchenstraße 12 und der zugehörigen Ausgleichsfläche im Hohenfelder Moor;
hier: Satzungsbeschluss**

Beschluss:

1. Über die im Rahmen der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen zum Entwurf der Satzung über die Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 5 wird entsprechend der anliegenden Liste entschieden.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
3. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) wird die Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 5 der Gemeinde Hohenfelde für das Gebiet der Grundstücke Weißdornweg, Rotdornweg 1 - 7 und 9 sowie Kirchenstraße 12 und der zugehörigen Ausgleichsfläche im Hohenfelder Moor, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), als Satzung beschlossen.
4. Die Begründung wird gebilligt.

Der Beschluss der Satzung über die Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 5 durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekanntzumachen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass die rechtskräftige Satzung ins Internet unter der Adresse „<https://www.amt-horst-herzhorn.de/seite/324771/bauleitplanung.html>“ eingestellt ist und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich ist.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

**8. Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 6 für das Gebiet der Grundstücke Rotdornweg 8 und 10 - 32;
hier: Satzungsbeschluss**

Beschluss:

1. Über die im Rahmen der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen zum Entwurf der Satzung über die Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 6 wird entsprechend der anliegenden Liste entschieden.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
3. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) wird die Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 6 der Gemeinde Hohenfelde für das Gebiet der Grundstücke Rotdornweg 8 und 10 - 32, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), als Satzung beschlossen.
4. Die Begründung wird gebilligt.

Der Beschluss der Satzung über die Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 6 durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekanntzumachen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass die rechtskräftige Satzung ins Internet unter der Adresse „<https://www.amt-horst-herzhorn.de/seite/324771/bauleitplanung.html>“ eingestellt ist und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich ist.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

9 . Aufstellung der 2. Änderung des Flächennutzungsplans und der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 5 der Nachbargemeinde Rethwisch für das Gebiet „Windpark Breitenburg“; hier: Abstimmung mit den Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt und bittet um ein Meinungsbild, ob die Gemeinde eine gesonderte Stellungnahme zu der Planung abgeben sollte. Nach kurzer Aussprache wird festgehalten, dass die Gemeinde weiteren Windkraftanlagen kritisch gegenüber steht und neue Anlagen keine Flackerbeleuchtung haben sollten. Auch der auf S. 7 des Gutachtens dargestellte Verlauf der Eignungsflächen ist irritierend. Der Bürgermeister wird nach Rücksprache mit Herrn Steenbock ein Schreiben aufsetzen und beiden Fraktionsvorsitzenden zur Abstimmung zukommen lassen.
Im Übrigen wird die Vorlage zur Kenntnis genommen.

10 . Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 11 für die Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage auf den landwirtschaftlichen Flächen südwestlich der Autobahn A 23 und nördlich des Sielverbandsgewässers Kremper Au; hier: Planaufstellungsbeschluss

Der Vorsitzende erläutert, dass auf der anderen Seite der Autobahn weitere 16 ha ausgewiesen werden sollen und dafür ein weiteres Planaufstellungsverfahren erforderlich ist. Die Landeigentümer sollen weitere Flächen an andere Betreiber verpachtet haben, allerdings hat dieser Betreiber bisher weder mit dem Bürgermeister noch dem Amt Kontakt aufgenommen. Herr Nöhrnberg erinnert, dass die Gemeinde sich grundsätzlich zu diesen Anlagen und der Flächeninanspruchnahme positionieren muss. Er verliest dazu einen Antrag der CDU-Fraktion, siehe Anlage zum Protokoll. Nach kurzer Aussprache besteht Einigkeit, den Antrag interfraktionell abzustimmen, im Bauausschuss eine Vorberatung vorzunehmen und dann eine entsprechende Vorlage in der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung zu beraten.

Anschließend verliest der Vorsitzende den Beschlussvorschlag und bittet um Abstimmung.

Beschluss:

1. Für die landwirtschaftlichen Flächen südwestlich der Autobahn A 23 und nördlich des Sielverbandsgewässers Kremper Au wird der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 11 aufgestellt. Es wird das Planungsziel verfolgt, in diesem Gebiet die Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage zu ermöglichen.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs soll die Vorhabenträgerin der im Plangebiet zu errichtenden Photovoltaikanlage ein fachlich geeignetes Stadtplanungsbüro beauftragen.
4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll durchgeführt werden, nachdem die Landesplanungsbehörde sich zu der Planung geäußert und die zu beachtenden Ziele der Raumordnung bekanntgegeben hat.

Abstimmungsergebnis: 8/1/1 (ja/nein/Enthaltung)

11 . 8. Änderung des Flächennutzungsplans für die Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage auf den landwirtschaftlichen Flächen südwestlich der Autobahn A 23 und nördlich des Sielverbandsgewässers Kremper Au; hier: Planaufstellungsbeschluss

Der Vorsitzende verliest den Beschlussvorschlag und bittet um Abstimmung.

Beschluss:

1. Zu dem bestehenden Flächennutzungsplan wird für die landwirtschaftlichen Flächen südwestlich der Autobahn A 23 und nördlich des Sielverbandsgewässers Kremper Au die 8. Änderung aufgestellt. Es wird das Planungsziel verfolgt, die bisherige Darstellung als „Fläche für die Landwirtschaft“ in ein „Sondergebiet für Photovoltaik-Freiflächenanlagen“ zu ändern.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs soll die Vorhabenträgerin der im Plangebiet zu errichtenden Photovoltaikanlage ein fachlich geeignetes Stadtplanungsbüro beauftragen.
4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll durchgeführt werden, nachdem die Landesplanungsbehörde sich zu der Planung geäußert und die zu beachtenden Ziele der Raumordnung bekanntgegeben hat.

Abstimmungsergebnis: 8/1/1 (ja/nein/Enthaltung)

12 . Mitteilungen und Anfragen

- 12.01 Ende Juni kommt das neue Schaukelgestell und soll dann nach Ende des Kindergartenbetriebs ausgetauscht werden. Eventuell kann dann noch in den Sommerferien eine Freigabe erfolgen.
- 12.02 Herr Nöhrnberg fragt nach dem Sachstand zu den Spurbahnen im Moor. Herr Weise berichtet, dass zwischenzeitlich eine Begehung mit Vertretern des Wegeunterhaltungsverband (WUV) und Herrn Hartke vom Amt stattgefunden hat. Teilweise gibt es massive Schäden, bei denen insbesondere die Absackung das Problem ist. Auch im Bereich der Sprungschanze sind hohe Kosten zu erwarten. Einige kleine Schäden können durch die Gemeindearbeiter behoben werden. Herr Weise wird das Ergebnis der Begehung noch verschriftlichen. Die Gemeinde muss in Bezug auf die Spurbahnen handeln. Die Kosten müssen abschnittsweise im Haushalt eingeplant werden und mit den schwersten Schäden begonnen werden. Auch ein Austausch über die Frequentierung der einzelnen Spurbahnen ist erforderlich.
- 12.03 Im Zuge der Straßenwegeschau wurde auch die Geschwindigkeitsbegrenzung am Halenbrook thematisiert. Dort wird seitens des Straßenverkehrsamtes keine Beschränkung für erforderlich gehalten.

12.1 . Bekanntgabe der unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen

Die Mitteilungsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

13 . Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

Für den nachfolgenden Tagesordnungspunkt wird die Öffentlichkeit einstimmig ausgeschlossen. Die Gäste verlassen den Sitzungsraum.

15 . Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Im nicht-öffentlichen Teil wurden keine Beschlüsse gefasst.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung und verabschiedet die Anwesenden.

Bürgermeister

Schriftführer/-in